

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am Montag, dem 31.08.2020, ab 18:00 Uhr in der in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr**

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Fraktion SPD/FDP

Herr Heinz Baltus

Herr Torsten Kahlo

CDU-Fraktion

Herr Norbert Müller

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Phillipp-Anders Rau

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Andreas Fischer in Vertretung für Herrn Hünerbein

Fraktion DIE LINKE

Frau Kerstin Auerbach in Vertretung für Herrn Langer

sachkundige Einwohner

Herr Denny Hitzeroth

Herr Wulf Hoffmann

Herr Frank Weigl

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Stefan Dreßler

Herr Bernhard Rother

**es fehlt/ fehlen:**

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Jens Hünerbein

Entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Mario Langer

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020 - öffentlicher Teil -
5. Resolution der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Fähre **AG/09/20**
6. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Fähre Ferchland - Grieben **AG/10/20**
7. Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Jerichower Land (KEK) unter Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO **01/98/20**
8. Verwendung zusätzlicher Landeszuweisungen **01/105/20**
9. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben
10. Information zum Haushalts- und Stellenplan 2021 **I/04/20**
11. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen und Anregungen

13. Schließung des öffentlichen Teils
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Der Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 18 Uhr und verweist darauf, dass er den Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat am 21.08.20 elektronisch einberufen hat. Er stellt damit die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Bei Teilnahme von 7 von 7 Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und insbesondere die anwesenden Bürger.

### **TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

**Herr Rau** beantragt für Herrn Köhler, der anwesend ist, Rederecht zu erteilen.

Aus Sicht des Ausschussvorsitzenden dürfte dem nichts entgegenstehen, da Herr Köhler Mitglied des Kreistages ist.

Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig bestätigt.

### **TOP 3**

Einwohnerfragestunde

---

Da keine Einwohneranfragen vorliegen, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

## TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020 - öffentlicher Teil -

---

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **mehrheitlich mit einer Enthaltung**.

## TOP 5

AG/09/20

Resolution der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Fähre

---

LR gibt Erläuterungen zur Thematik Fähre und bedankt sich bei allen politischen Akteuren, die sich bisher zu dieser Thematik eingebracht haben.

Aus der Untersuchung zum weiteren Fährbetrieb haben sich zwei wesentliche Erkenntnisse ergeben:

1. Für den Betrieb einer Gierseilfähre sind unter den gegebenen Umständen (Strömungsverhältnisse der Elbe) sowohl die alten als auch die neuen Anleger nicht ohne weiteres nutzbar und müssen umgebaut werden. Auf Griebener Seite müsste der Bühnenkopf verkürzt oder die Anleger verlängert werden. Beide Maßnahmen sind vom Wasserstraßenschiffahrtsamt zustimmungspflichtig. Der geschätzte finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 500.000 €.
2. Die Fähre der Gemeinde Elbe-Parey soll einer genauen Untersuchung unterzogen werden, um festzustellen, in welchem Zustand sie sich befindet und in welcher Höhe die erforderlichen Investitionen für die folgenden Jahre notwendig wären. Die Fähre befindet sich bereits in einer Werft in Tangermünde und wird im September dort untersucht. Danach liegt dann auch eine Kostenschätzung vor.

Das Ergebnis der Prüfung wird dann Thematik des nächsten Arbeitstreffens Ende September sein.

**Herr Baltus** gibt weitere detaillierte Erläuterungen zu den Fähranlegern Ferchland und Grieben anhand der Präsentation.

In der weiteren Diskussion ergreifen **Frau Golz, Herr Baltus** und **der Landrat** das Wort.

**Herr Köhler** äußert sich positiv zu der Erkenntnis, dass unter gewissen Voraussetzungen an dieser Stelle auch eine Gierseilfähre betrieben werden könnte. Seine Fraktion hat dazu eine Resolution eingebracht. Aus Sicht der Fraktion seien die erforderlichen Mittel vom Land zu leisten. Dazu müsse der Landtag aktiv werden. Die AfD-Fraktion werde ihren Resolutionstext ergänzen und konkretisieren, um im Kreistag eine gemeinsame Resolution zur Fähre verabschieden zu können. Herr Köhler verteilt den Entwurf des ergänzten Resolutionstextes als Diskussionsgrundlage in den Fraktionen. Den ergänzten Resolutionstext sendet Herr Köhler in den nächsten Tagen an die Verwaltung.

**Herr Fischer** stellt die Frage, was unter privat geführte Fähren zu verstehen sei? Er sehe dies, dass dies Fähren seien, die rein privat und mit eigenem Risiko geführt und nach Aufgabe des Fährgeschäftes wieder in die Verantwortung der Stadt abgegeben werden. Oder gebe es auch rein private Fähren, durch die zwei Bundesstraßen verbunden werden? Dies müsse bei einer Änderung des Straßengesetzes berücksichtigt werden, um Benachteiligungen zu vermeiden.

**Frau Golz** erläutert, dass dies rein private Fähren seien. Zuerst müsse geklärt sein, ob alle kommunalen Betreiber eine Weiterbetrieung der Fähre wollen. Es könne passieren, dass bei einer Zugehörigkeit zum Land, das Land sicherlich die Rentabilität der Fähren prüfen werde und es könne passieren, dass das Land dann Fähren einstellen werde ohne Mitspracherecht der Kommunen. Seit 2017 gebe es eine Arbeitsgruppe mit allen kommunalen Fährbetreibern. Von den Fährbetreibern sei eine Übertragung der Verantwortlichkeit an das Land nicht gewollt.

Die Änderung eines Gesetzes, hier des Straßengesetzes LSA, aufgrund dieses speziellen Einzelfalles sei aus Sicht von **Herrn Dreßler** nicht zielführend. Hier gehe es um eine spezielle Fähre, die momentan nicht auskömmlich finanziert sei. Es gebe verschiedene Betreibermodelle und viele Fähren tragen sich auch selbst. Wenn sich die Fähre in der Zuständigkeit des Landkreises befinde, stelle sich auch hier die Frage der Finanzierbarkeit. Wie bereits bei den Kreisstraßen ersichtlich sei, dass die vom Land dafür bereitgestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen, könnte sich dies bei der Fähre auch zeigen. Deshalb sehe er die Aufgabe eher darin, mit diesem Antrag für eine auskömmliche Finanzierung der Fähre zu sorgen und das Land darauf aufmerksam zu machen, dass dies eine landesbedeutsame Fähre sei und das Land zu seiner Verantwortung stehen müsse.

**Frau Golz** gibt an, dass diese Finanzierung der Fähre vom Land klar abgelehnt wurde. Im § 2 stehe: Fähren gehören zu Straße, wenn eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen ist. Somit sei eine Gesetzesänderung nicht erforderlich und mit Hilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung müsse versucht werden, eine Verantwortung der Finanzierung festzulegen.

**LR** stellt die Nachfrage an Herrn Köhler, wie er die Aufteilung der Verantwortlichkeit der Betreuung sehe, wenn zwei Kreisstraßen durch eine Fähre verbunden werden. Dies sei aus dem Resolutionstext nicht ersichtlich.

**Der Ausschussvorsitzende** entnehme der Diskussion, dass die Änderung des Straßengesetzes nach Meinung der Fraktionen nicht erfolgsversprechend sei. Aus Sicht des Ausschussvorsitzenden müsse das Land für evtl. finanzielle Unterstützung mit einbezogen werden.

Die Resolution der Fraktion AfD/FW-Endert wird zurückgestellt.

Dem Beschluss wird **einstimmig** zugestimmt.

**TOP 6**

**AG/10/20**

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Fähre Ferchland - Grieben

---

Dem Antrag der CDU könne der **LR** grundsätzlich zustimmen. Er verweist aber darauf, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung in der Betreibung getroffen werden könne, so lange noch keine Aussagen über die technischen Lösungen vorliegen. Erst nach Vorliegen aller Informationen könne eine Entscheidung zur künftigen Betreibung erfolgen. Hierzu müssten

zudem die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) aller Beteiligten eine Einigung finden, wies es künftig weitergehen könne.

**Herr Köhler** hat den Ausführungen von Herrn Baltus entnommen, dass durch einen Ingenieur der Zustand der Fähre ermittelt werde und daraus ergibt sich dann der finanzielle Aufwand, welche zur Weiterführung der Fähre aufgebracht werden müssen. Deshalb stimme er dem Hinweis des LR zu, erst nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, eine Entscheidung zu treffen. Eine Entscheidung könne deshalb auch noch nicht im Kreisausschuss und Kreistag getroffen werden. Bis zum Kreistag am 30.09.20 sollte ein gemeinsamer Standpunkt vorliegen, um darüber diskutieren können.

**LR** informiert, dass in nächster Zeit noch Abstimmungen zwischen den HVB erfolgen, so dass bis zum nächsten KT eine Stellungnahme zum aktuellen Stand vorliegen werde.

**Der Ausschussvorsitzende** schlägt zur Abstimmung vor, dass beide Anträge zurückgestellt und nicht in den Kreisausschuss sowie Kreistag weitergegeben werden. Der LR informiert die Fraktionsvorsitzenden regelmäßig über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Fähre Ferchland-Grieben wird zurückgestellt.

Dem Beschluss wird **einstimmig** zugestimmt.

## TOP 7

01/98/20

Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Jerichower Land (KEK) unter Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO

---

**Herr Dreßler** gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Herr **Hitzeroth** erkundigt sich nach der Bürgerbeteiligung an diesem Konzept und bezieht sich auf die Angaben der Beschlussvorlage zu ausgewählten Akteuren/ Stakeholdern.

**Herr Dreßler** erläutert, dass der Beschluss die Grundlage zur Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes sei. Das Verfahren selbst ist sehr umfangreich und bedarf vieler Akteure, um das Konzept auf den Weg zu bringen. Dies könne der Landkreis nicht allein und zu den einzelnen Themenfeldern werde die Bevölkerung auch mit einbezogen. Einzelheiten zur Gestaltung der Bürgerbeteiligung seien dann noch abzustimmen.

**Herr Fischer** geht davon aus, dass das Konzept des LK nicht konträr gegenüber denen der Gemeinden stehen könne. Zumindest ein Teil müsste mit dem der Gemeinden identisch sein. Herr Fischer fragt, ob dies dann mit in das Konzept eingearbeitet werde.

Dies wurde von **Herrn Dreßler** bestätigt. Das Konzept baue sich von unten nach oben auf. Die Formulierungen der Städte und Gemeinden finden dann natürlich Berücksichtigung im Konzept des LK sowie auch die Regionalplanung, die dort mit einfließe. Es gehe um eine strategische Ausrichtung für die Zukunft mit dem Hintergrund der Daseinsvorsorge und der Schaffung gleichberechtigter Lebensverhältnisse auf dem Land.

**Herr Fickel** erkundigt sich nach der Zeitschiene und möchte wissen, bis wann das Konzept erarbeitet sein soll.

**Herr Dreßler** führt dazu aus, dass die Erarbeitung des KEK innerhalb eines Jahres nach Bewilligung des Fördermittelantrages erfolgt. Es ist vorgesehen, dass KEK in 3 Stufen zu entwickeln, wofür ein Zeitrahmen von vsl. insgesamt 12 Monaten avisiert ist. Trotz Auslauf des ILEK's im Jahr 2020 gibt es eine einjährige Nachlaufphase, in der noch Förderungen über ILEK beantragt werden können und der Zeitraum bis zum finalen KEK überbrückt wird.

Die Beschlussvorlage 01/98/20 Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreises Jerichower Land (KEK) unter Beantragung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt REGIO wird **einstimmig** in den Kreisausschuss **überwiesen**.

## TOP 8

01/105/20

### Verwendung zusätzlicher Landeszuweisungen

---

Herr **Dreßler** erläutert die Beschlussvorlage:

Erfreulicherweise erhält der Landkreis in 2020 und 2021 vom Land zusätzliche Mittel zur Verwendung im investiven Straßenbau für die Kreisstraßen in Höhe von 283.200,00 EUR für 2020 und 566.300,00 EUR für 2021.

Es sei vorgesehen, diese Mittel als Teilfinanzierung für die sehr marode Holzstraße einzusetzen, da hier ein grundhafter Ausbau vorgesehen sei.

**Frau Auerbach** fragt, ob bei dieser Maßnahme auch die Sanierung des Radweges vorgesehen sei, da dieser noch maroder als die Holzstraße sei.

**Herr Dreßler** bestätigt dies. Der Radweg wird gebaut.

Die Beschlussvorlage 01/105/20 Verwendung zusätzlicher Landeszuweisungen wird **einstimmig** an den Kreisausschuss **überwiesen**.

## TOP 9

### Informationen zu aktuellen Bauvorhaben

---

Herr Dreßler informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben.

Abgeschlossene Bauvorhaben:

- Die grundhafte Sanierung der K1786 in der OD Loburg wurde abgeschlossen.
- Die Deckensanierung der K 1237 zwischen Dornburg und Prödel wurde vorfristig am 26.08.20 abgeschlossen.

#### Derzeitige Baumaßnahmen: Tiefbau

- Durchlasssanierung bei Parchen K 1206
- Deckensanierung Fruchtstraße K 1230
- Deckensanierung K 1210 nach Gütter (in Planung)
- Brückenbau K 1006 (Brücke über die Ihle bei Friedensau)
- Ersatzneubau Brücke bei Gütter K 1210 (in Planung)
- Grundhafter Ausbau OD Pöthen K 1220 (Baubeginn 2021)

#### Hochbau:

- Abbruch und Neubau Haus 2 – Bismarck-Gymnasium Genthin
- Europaschule Gymnasium Gommern – Sanierung Haus 1
- Verwaltungsgebäude In der Alten Kaserne 9

#### Grünschnittplätze und Wertstoffhöfe:

- Wertstoffhöfe Burg und Genthin - 2. Ausbaustufe
- Die 18 Grünschnittplätze sollen beibehalten werden, jährlich sollen 5 Grünschnittplätze baulich hergerichtet werden (Jerichow, Ferchland, Güsen, Möckern und Biederitz in diesem Jahr)

#### Schulen:

- Schulhofgestaltung – Förderschule in Burg
- Sanierung Schulhof – SEK Diesterweg Burg
- Sanierung Laufbahn und Weitsprunggrube – SEK Baumschulenweg Genthin

#### Kreishaus Genthin:

- Lüftung und Klimatisierung Dachgeschoss
- Bodenbelagsarbeiten

**Herr Fickel** spricht den Grünschnittplatz in Gommern an und bittet um Besichtigung. Dort stehen die Container für den Grünschnitt auf der Fahrspur. Die daneben liegende Schotterfläche müsste betoniert werden, um mehr Platz zu gewinnen.

**Herr Dreßler** antwortet, dass bereits Befestigungen erfolgt seien und mehr Platz geschaffen wurde. Mehr Versiegelung sei nicht möglich, da dann das Regenwasser nicht mehr abfließen könne. Auf den Einsatz anderer Container durch den Betreiber kann kein Einfluss genommen werden.

---

**Information zum Haushalts- und Stellenplan 2021**

---

**Herr Dreßler** gibt Erläuterungen zum Haushalts- und Stellenplan 2021.

**Herr Fickel** spricht die zu erwartenden geringeren Steuereinnahmen an. Er gehe deshalb davon aus, dass die Kreisumlage (KU) geringer ausfallen werde und fragt nach einer Einschätzung zur erwartenden Höhe durch Kreisumlageneinnahme.

**Herr Dreßler** antwortet, dass er keine Diskussion zur KU führen könne. Auf Wunsch des Ausschusses im vergangenen Jahr könne hier über die erstellte Haushaltsplanung 2021 des Baubereiches diskutiert werden. Anhand des vorliegenden Zahlenmaterials bittet Herr Dreßler um Meinungsäußerung zur Planung und bei Einverständnis um zustimmende Kenntnisnahme.

Zur Diskussion ergreifen Herr **Baltus**, Herr **Fickel** und Herr **Rau** das Wort.

Die Haushaltsplanung 2021 wird zur Kenntnis genommen und grundsätzlich für notwendig erachtet. Zum Stellenplan 2021 erläutert Herr Dreßler, dass in den Bereichen Bau und GLM keine Personalmehrungen erforderlich seien.

**TOP 11**

---

**Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen**

---

Der Landrat hat keine weiteren Informationen.

**TOP 12**

---

**Anfragen und Anregungen**

---

Es gibt keine weiteren Anregungen.

Herr Dreßler informiert die Ausschussmitglieder, dass die Stelle des Leiters des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ausgeschrieben ist, da Frau Weise im Januar 2021 altersbedingt ausscheidet.

**TOP 13**

---

**Schließung des öffentlichen Teils**

---

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:38 Uhr.

## TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Der Vorsitzende** stellt um 19:39 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

## TOP 18

Schließung der Sitzung

---

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Matthias Fickel  
Vorsitzender

Protokollführer